

Umwelt & Entsorgung



Batterien und Akkus umweltgerecht entsorgen

Batterien und Akkumulatoren (Akkus) enthalten Schadstoffe und Ressourcen. Jeder Verbraucher ist deshalb gesetzlich verpflichtet, Alt-Batterien und Alt-Akkus an einer zugelassenen Sammelstelle abzugeben. Dadurch werden sie einer umwelt- und ressourcenschonenden Verwertung zugeführt.

Auf schadstoffhaltigen Batterien findest Du die chemischen Symbole **Cd** für **Cadmium**, **Hg** für **Quecksilber** und **Pb** für **Blei**. Batterien sind mit dem folgenden Symbol gekennzeichnet, welches bedeutet, dass Batterien und Altgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen:



Haushalts-Batterien und -Akkus können überall dort, wo vergleichbare Produkte verkauft werden, **kostenlos** wieder zurückgegeben werden – unabhängig davon, wo sie gekauft wurden und unabhängig von Marke und Typ. Bitte klebe bei Hochleistungs-Batterien (z. B. Handy- und Laptop-Akkus) vor der Abgabe an der Sammelstelle die Pole ab, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

Defekte Batterien gibst Du bitte bei der Schadstoffsammlung des lokalen Wertstoff-/ Recyclinghofes ab.

Informationen zu Sammlung und Recycling von Altbatterien sowie den damit verbundenen Kosten findest du unter:

www.batterie-zurueck.de



Elektro-Altgeräte umweltgerecht entsorgen

Elektrogeräte sind mit dem folgenden Symbol gekennzeichnet, welches bedeutet, dass Elektro- und Elektronikgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen:



Elektrogeräte enthalten Schadstoffe und wertvolle Ressourcen. Jeder Verbraucher ist deshalb gesetzlich verpflichtet, Elektro-Altgeräte an einer zugelassenen Sammel- oder Rücknahmestelle, zum Beispiel beim lokalen Wertstoffhof oder Recyclinghof, abzugeben. Elektro-Altgeräte werden dort kostenlos angenommen und einer umwelt- und ressourcenschonenden Verwertung zugeführt.

Darüber hinaus findest Du zugelassene Sammelstellen in Deiner Nähe unter: www.take-e-back.de Elektro-Altgeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm werden dort – unabhängig von der Anzahl Deiner Altgeräte – kostenlos angenommen.

Voraussetzung für die Annahme von Geräten mit einer Kantenlänge größer 25 cm bei den Sammelstellen von take-e-back ist, dass Du ein Neugerät bei uns erworben hast und dieses auch durch Vorlage eines entsprechenden Kaufbeleges nachweisen kannst.

Übrigens: Falls Du unter <u>www.take-e-back.de</u> keine Sammelstelle in Deiner Nähe findest, hilft die Kundenberatung Dir gerne weiter.

Kostenlose Abholung von Elektro-Altgeräten

Wird Dir ein Neugerät der Kategorien 1 (Wärmeüberträger: z. B. Kühl- und Gefriergeräte, Klimageräte), 2 (Bildschirme, Monitore und Geräte mit einer Bildschirm-Oberfläche von mehr als 100 cm²: z. B. Fernsehgeräte, Laptops, Tablets) oder 4 (Großgeräte bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt: z. B. Waschmaschinen, Spülmaschinen, Pedelecs) gemäß Elektround Elektronikgerätegesetz an den privaten Haushalt geliefert, hast Du gesetzlich die Möglichkeit ein Altgerät der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das Neugerät erfüllt, unentgeltlich abholen zu lassen. Du wirst daher direkt im Bestellprozess nach Deiner Absicht gefragt, ob Du bei Auslieferung des neuen Geräts, ein Altgerät zurückgeben möchtest.

Sollte dieser Service während des Bestellprozesses nicht angeboten werden, handelt es sich bei dem Neugerät entweder um kein Gerät der oben genannten Kategorien oder die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Altgeräterücknahme sind aus anderen Gründen nicht anwendbar. Du kannst in diesem Fall selbstverständlich die anderen oben erwähnten Entsorgungsmöglichkeiten nutzen.

Warum müssen Elektro-Altgeräte bei einer Sammelstelle abgegeben werden?

Elektrogeräte enthalten wertvolle Ressourcen und auch Schadstoffe. Die Sammelstellen geben die Altgeräte an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe, die zunächst prüfen, ob eine Aufarbeitung und Wiederverwendung der Geräte möglich ist. Im Idealfall lassen sich alte Produkte aufarbeiten. Ist die Wiederverwendung nicht möglich, werden die Altgeräte entsprechend behandelt. Schadstoffe werden aus den Geräten entfernt und wertvolle Ressourcen der Verwertung zugeführt. Dadurch werden die Umwelt und die knapper werdenden Ressourcen geschont.

Hinweis zur Abfallvermeidung

Nach den Vorschriften der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und ihrer Umsetzung in den Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben Maßnahmen der Abfallvermeidung grundsätzlich Vorrang vor Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung. Als Maßnahmen der Abfallvermeidung kommen bei Elektro- und Elektronikgeräten insbesondere die Verlängerung ihrer Lebensdauer durch Reparatur defekter Geräte und die Veräußerung funktionstüchtiger gebrauchter Geräte anstelle ihrer Zuführung zur Entsorgung in Betracht. Weitere Informationen enthält das <u>Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder</u>.

Batterien, Akkus und Lampen/Leuchtmittel bitte entfernen

Alt-Batterien und Alt-Akkus, die nicht vom Elektro-Altgerät umschlossen sind, entfernst Du bitte vor der Abgabe aus den Geräten. Bitte entsorge sie dann wie oben beschrieben. Lampen/Leuchtmittel, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, entfernst Du bitte ebenfalls vor der Abgabe von Elektro-Altgeräten. Bitte entsorge beides dann getrennt wie unten beschrieben.

Daten löschen nicht vergessen

Bitte beachte: Jeder Verbraucher ist für das Löschen von personenbezogenen Daten auf dem Elektrobzw. Elektronikgerät selbst verantwortlich.

Lampen/Leuchtmittel und Leuchten umweltgerecht entsorgen

Die meisten Lampen/Leuchtmittel (Leuchtstofflampen kompakt und stabförmig, Energiesparlampen, Entladungslampen und LED) enthalten Schadstoffe und Ressourcen. Jeder Verbraucher ist deshalb gesetzlich verpflichtet, sie an einer zugelassenen Sammelstelle abzugeben. Dadurch werden sie einer umwelt- und ressourcenschonenden Verwertung zugeführt. Du kannst beim lokalen Wertstoff/Recyclinghof Lampen/Leuchtmittel und Leuchten kostenlos abgegeben. Außerdem findest Du zugelassene Sammelstellen in Deiner Nähe unter: www.take-e-back.de. Lampen/Leuchtmittel und Leuchten werden dort kostenlos angenommen.

Kompakt-Leuchtstofflampen, Halogen-Metalldampflampen, Leuchtstoffröhren und Neonlampen können geringe Mengen an Quecksilber enthalten. Bei beschädigten Lampen vermeide Hautkontakt! Sammle die Bruchstücke mit einem feuchten Papier oder einem Stück Pappe auf und verpacke die Reste für den Transport zum Wertstoff-/Recyclinghof oder Schadstoffmobil luftdicht, z. B. in einem Glas mit Schraubdeckel. Lüfte das Zimmer für ca. 30 Minuten. Bitte sauge die Bruchstücke nicht mit dem Staubsauger auf.

Glühlampen und **Halogenlampen** dürfen in den Hausmüll gegeben werden. Wenn Du Dir nicht sicher bist, um welchen Lampentyp es sich handelt, gib diese bitte an einer geeigneten Sammelstelle ab.